



8TH INTERNATIONAL SCIENTIFIC SYMPOSIUM ON LOGISTICS

June 15-16, 2016

Logistics in the Times of the 4th Industrial Revolution
Ideas, Concepts, Scientific Basis

Südwerk, Karlsruhe

Ausschreibung Sponsoring/Ausstellung



BESCHREIBUNG DES FORUMS

Das 8th International Scientific Symposium on Logistics (ISSL) findet vom 15. bis 16. Juni 2016 in Karlsruhe statt. Das ehemalige Wissenschaftssymposium hat sich seit der ersten Durchführung im Jahr 2002 in Magdeburg zu einem zentralen Treffpunkt der wissenschaftlich orientierten Logistics Community entwickelt, mit dem Ziel, den länderübergreifenden und interdisziplinären Austausch zu fördern und neue Ansätze für die Lösung forschungsrelevanter Fragen der Praxis zu initiieren. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Wissenschaftler, Doktoranden und Studierende sowie an Praxisvertreter aus dem Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbereich, um Impulse aus erster Hand zu erhalten und einen intensiven fachübergreifenden Austausch zu ermöglichen. Aufgrund der hohen Internationalität wird die Veranstaltung seit 2012 komplett in Englisch durchgeführt. Es werden ca. 250 Teilnehmer erwartet.

Das Leitthema der diesjährigen Veranstaltung lautet: „Logistics in the Times of the 4th Industrial Revolution - Ideas, Concepts, Scientific Basis“. Die Herausforderungen der kommenden Jahre sind neben den bekannten Megatrends wie Globalisierung, demographische Verschiebungen, Urbanisierung, Nachhaltigkeit vor allem technikgetrieben. Kaum ein Thema stellt die Unternehmen vor größere Herausforderungen. Während das Thema „Industrie 4.0“ die Gemüter in Deutschland bewegt, finden sich weltweit für das gleiche Phänomen unterschiedlichste, teils schillernde Begriffe: „Cyber Physical Systems“, „Smarter Planet“, „Internet der Dinge und Dienste“ oder auch schlicht „Fabrik der Zukunft“. Die innovative Verbindung von Informations- und Produktionstechnologie in vernetzten, dezentralen Wertschöpfungssystemen wird ein zentraler Trend der Zukunft sein. Dies gilt für die Intralogistik, aber erst recht im Kontext eines unternehmensübergreifenden Supply Chain Managements und auch für die Entwicklung logistischer Infrastrukturen.

Das vollständige Programm des 8th International Scientific Symposium on Logistics steht Ihnen in Kürze unter www.bvl.de/issl zur Verfügung.





ZIELGRUPPEN DES INTERNATIONAL SCIENTIFIC SYMPOSIUM ON LOGISTICS

- Professoren, Privat-Dozenten und Habilitanden, Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiter aus allen Bereichen der Logistikwissenschaft
- First-Level Führungskräfte aus der Logistikkdienstleistung (Vorstände, Geschäftsführer)
- Logistiker aus Industrie und Handel, Dienstleistung und Wissenschaft, die sich primär mit strategischen Fragestellungen und/oder operativen Trends beschäftigen
- Mitarbeiter aus dem Business Development, die sich mit der Weiterentwicklung, dem Ausbau oder der Neuausrichtung von Produkten in ihrem Unternehmen beschäftigen
- Mitarbeiter aus Forschungs- und Entwicklungsabteilungen
- Vertreter führender Beratungsunternehmen
- Personalverantwortliche bzw. Vertreter von Personalabteilungen und Recruiting-Verantwortliche
- Personaldienstleister oder Personalberatungen
- Mitglieder von Verbänden aus Wirtschaft und Logistik
- Nationale und internationale Politiker aus Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Forschung
- Bildungsträger

GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME ALS SPONSOR ODER AUSSTELLER

- Stellen Sie Ihre innovativen Produkte und/oder Dienstleistungen einem Fachpublikum vor.
- Sprechen Sie zielgenau Entscheider, Experten führender Forschungsinstitutionen sowie neue Kundengruppen aus Industrie, Handel und Dienstleistung an und tauschen sich mit diesen zu logistischen Fragestellungen und Trends aus.
- Präsentieren Sie Ihre Angebote als Bestandteil eines integrierten Logistikprozesses zur Beherrschung dynamischer Rahmenbedingungen für Supply Chains.
- Erschließen Sie sich aktuelle Forschungsbeiträge und Podiumsdiskussionen von Wissenschaftlern und hochrangigen Praxisvertretern verschiedener Fachrichtungen der Logistik.





SPONSORINGMÖGLICHKEITEN

Alle Sponsorenlogos erscheinen auf der Veranstaltungsseite des Symposiums unter www.bvl.de/issl. Die folgenden Sponsoringmöglichkeiten für das ISSL können wir Ihnen anbieten. Nähere Informationen zu den einzelnen Optionen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Anzeigenwerbung

- Im Veranstaltungsprogramm
- In der Tagungsdokumentation
- Im digitalen Teilnehmer-/Ausstellerverzeichnis
- In Form einer Bannerschaltung im Download-Bereich des ISSL

Präsentationsmöglichkeiten an den Veranstaltungstagen

- Premium-Sponsoring der Abend-Veranstaltung am 15.06.2016
- Exklusiv-Sponsoring der Kaffeepausen am 15. und 16.06.2016
- Exklusiv-Sponsoring des Mittagessens am 16.06.2016
- Exklusiv-Sponsoring des Doktoranden-Workshops am 15.06.2016
- Tagungsmappe für die Teilnehmer inkl. Flyerbeilage
- Kugelschreiber für die Tagungsmappe
- Schreibblöcke für die Tagungsmappe
- Imageflyer für die Tagungsmappe
- Give-aways für die Teilnehmer





SPONSORINGOBJEKTE IM EINZELNEN

Anzeigenwerbung

Programm zum 8th International Scientific Symposium on Logistics

Der 4-farbige Programmfolder (Altarpfalz) wird in einer Gesamtauflage von ca. 15.000 Exemplaren verbreitet, im Internet publiziert und ist außerdem Teil der Tagungsunterlagen während des Symposiums vor Ort.

1/1 Anzeige, 4c., Rückseite des Folders

bereits vergeben

Tagungsdokumentation

Die digitale Tagungsdokumentation im Format DIN A4 enthält Fachbeiträge aus Wissenschaft und Praxis zu allen Vortragsthemen des 8th International Scientific Symposium on Logistics. Diese Dokumentation wird allen Teilnehmern des Symposiums in der virtuellen Mediathek zum Download zur Verfügung gestellt.

1/1 Anzeige, 4c., DIN A5 auf der 2. Seite

€ 1.500,- netto

1/1 Anzeige, 4c., DIN A4 in der Mitte des Innenteils

€ 1.000,- netto

Digitales Teilnehmer-/Ausstellerverzeichnis

Das digitale Teilnehmer-/Ausstellerverzeichnis im Format DIN A4 erhalten alle Teilnehmer bereits im Vorfeld des Forums. Es enthält die Ausstellungspläne mit den Standangaben, die Liste der Aussteller und Teilnehmer und ist wichtiger Führer durch das Forum.

1/1 Anzeige, 4c., auf der 2. Seite

€ 1.500,- netto

1/1 Anzeige, 4c., mittig zwischen Aussteller- und Teilnehmerauflistung

€ 1.000,- netto

Bannerschaltung im Download-Bereich des ISSL auf www.bvl.de/issl

Die angemeldeten Teilnehmer erhalten eine Woche vor der Veranstaltung ihre Zugangsdaten für den Download-Bereich des ISSL, um vorab das Teilnehmer- und das Ausstellerverzeichnis herunterzuladen. Nach der Veranstaltung finden die Teilnehmer dort die freigegebenen Vorträge der Referenten in einer virtuellen Mediathek sowie die Fotodokumentation. Der Sponsor erhält die Möglichkeit, ober- oder unterhalb des Login-Fensters eine Bannerwerbung zu schalten. Das Banner ist auf die Webseite des Sponsors verlinkt.

Banner auf der Introseite zum Downloadbereich

€ 1.000,- netto



PRÄSENTATIONSMÖGLICHKEITEN AN DEN VERANSTALTUNGSTAGEN

Premium-Sponsoring der Abend-Veranstaltung am 15.06.2016

Die Abendveranstaltung am ersten Veranstaltungstag ist ein Highlight des Symposiums. Hier haben die Teilnehmer die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre bei Getränken und Buffet neue Kontakte zu knüpfen oder bestehende zu pflegen. Das gesamte Catering des ISSL wird von der BVL organisiert. Ihr Logo erscheint als Premium-Sponsor in allen gedruckten Ankündigungen und im Internet. Außerdem kann sich der Premium-Sponsor der Abendveranstaltung mit z.B. eigenen Servietten und Bannern, oder Tischwimpeln darstellen. Die Gestaltung der Abend-Veranstaltung stimmen wir gerne mit Ihnen ab.

Exklusiv-Sponsoring der Abendveranstaltung € 6.000,- netto

Exklusiv-Sponsoring sämtlicher Kaffeepausen am 15. und 16.06.2016

An beiden Veranstaltungstagen haben die Teilnehmer des Symposiums die Gelegenheit, sich während des Get together und der vier Kaffeepausen an Kaffeebars zu stärken, Kontakte zu knüpfen und Gespräche zu führen. Kaffee, Tee, Softgetränke und Gebäck sind mit Entrichtung der Teilnahmegebühr frei. Der Sponsor kann Kaffeetassen mit Firmenlogo einsetzen und zusätzlich z.B. durch Tischaufsteller auf sein Engagement aufmerksam machen.

Exklusiv-Sponsoring der Kaffeepausen € 3.000,- netto

Exklusiv-Sponsoring des Mittagessens am 16.06.2016

Das gesamte Catering des ISSL wird von der BVL organisiert. Der Sponsor des Mittagessens liefert auf eigene Kosten Servietten, die mit dem Logo der BVL und des Sponsors bedruckt sind. Der Sponsor hat die Möglichkeit, auf sein Engagement zusätzlich durch Tischkärtchen, Wimpel oder ähnliches hinzuweisen.

Exklusiv-Sponsoring des Mittagessens € 3.000,- netto

Exklusiv-Sponsoring des Doktoranden-Workshop am 15.06.2016

Am ersten Veranstaltungstag findet zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein Doktoranden-Workshop statt, zu dem ausgewählte Nachwuchswissenschaftler eingeladen werden. Der Workshop dient der Vernetzung der wissenschaftlichen „Nachwuchs-Community“. Der Sponsor erhält im Rahmen des Workshops die Möglichkeit, sich zu repräsentieren.

Exklusiv-Sponsoring des Doktoranden-Workshop € 3.000,- netto

Sponsoring der Tagungsmappe für die Teilnehmer inkl. Flyerbeilage

Jeder Teilnehmer erhält am Eincheckcounter eine Tagungsmappe mit Tagungsunterlagen (Auflage ca. 250 Stück). Diese Tasche ist mit einem dezenten Aufdruck des BVL-Logos sowie des Firmenlogos des Sponsors versehen. Neben Informationsmaterial der BVL kann ein Flyer des Sponsors beigelegt werden. Auch die Beilage von Flyern anderer Aussteller ist möglich.

Sponsoring der Tagungsmappe € 2.000,- netto



Kugelschreiber für die Tagungsmappe

Der Kugelschreiber mit Firmenlogo des Sponsors wird in die Tagungsmappe (Auflage ca. 250 Stück) eingesteckt, welche jeder Teilnehmer beim Einchecken erhält. Die Kugelschreiber beschafft und liefert der Sponsor auf eigene Rechnung.

Kugelschreiber in der Tagungsmappe

bereits vergeben

Schreibblöcke für die Tagungsmappe

Der Schreibblock mit Firmenlogo des Sponsors wird in die Tagungsmappen (Auflage ca. 250 Stück) eingelegt, welche jeder Teilnehmer beim Einchecken erhält. Die Blöcke beschafft und liefert der Sponsor auf eigene Rechnung.

Schreibblöcke in der Tagungsmappe

€ 1.000,- netto

Image-Flyer für die Tagungsmappe

Die Tagungsmappe (Auflage ca. 250 Stück) beinhaltet alle wichtigen Unterlagen für die Teilnehmer des Symposiums. Der Sponsor hat die Möglichkeit, einen Flyer beizulegen. Der Sponsor liefert die Flyer auf eigene Rechnung.

Image-Flyer in der Tagungsmappe bis 4 Seiten

€ 800,- netto

Image-Flyer in der Tagungsmappe bis 16 Seiten

€ 1.200,- netto

Give-aways für die Teilnehmer

Während der Kaffeepausen hat der Sponsor die Möglichkeit, den Teilnehmern Give-aways in Form von Süßigkeiten, Speiseeis oder kleinen Firmenpräsenten anzubieten. Die Give-aways werden vom Sponsor auf eigene Rechnung beschafft, geliefert und über Hostessen verteilt.

Sponsoring von Give-aways

€ 1.500,- netto

Sie sind an einem Sponsoring interessiert und/oder haben über die genannten Objekte hinaus einen Vorschlag?

**Bitte rufen Sie uns an unter Telefon 0421 / 173 84 29.
Ihr Ansprechpartner ist Nils Biederstaedt (biederstaedt@bvl.de).**



INFORMATIONEN ZUR BEGLEITENDEN FACHAUSSTELLUNG

Im Mietpreis von € 1.980,00 netto für eine Ausstellungsfläche sind enthalten:

- 3,00 x 1,50 m (4,5 qm) für ein eigenes Standsystem
- Teilnahmegebühren an der Veranstaltung für zwei Personen.
Diese Teilnehmer haben das Recht, alle Leistungen der Veranstaltung in Anspruch zu nehmen.
- Stromanschluss von 220 Volt inkl. Stromverbrauch
- Ein Katalogeintrag im digitalen Aussteller-/Teilnehmerverzeichnis





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BVL SERVICE GMBH (BVL)

Teil I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge mit der BVL Service GmbH (BVL). Sie gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge mit demselben Vertragspartner, ohne dass in jedem Einzelfall wieder auf sie hingewiesen werden müsste.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wird.

2. Vertragsschluss

(1) Angebote der BVL sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Verträge kommen nur bei Unterzeichnung oder schriftlicher Bestätigung durch die BVL wirksam zustande.

3. Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise der BVL gelten zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Die BVL kann bis zu 50 % des vereinbarten Preises als Anzahlung berechnen.

(3) Dem Vertragspartner stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

(4) Die Zahlung des Sponsorings bzw. der Ausstellungsgebühr zum festgelegten Fälligkeitstermin ist Voraussetzung für den Aufbau und Nutzung der zugeteilten Standfläche.

4. Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die BVL bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haftet die BVL – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die BVL nur a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der BVL jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. (2) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Arglist seitens der BVL oder wenn die BVL eine Garantie übernommen hat.

5. Höhere Gewalt

Kann eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, entfallen alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BVL. Weitere Kosten sind von der BVL nicht zu erstatten.

Muss eine begonnene Veranstaltung verkürzt oder vorzeitig beendet werden, hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung vereinbarter Entgelte. Wenn eine Veranstaltung aus zwingenden Gründen auf einen anderen Termin verlegt werden muss, so behalten die getroffenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

6. Verhaltenskodex, Rücksichtnahme

(1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Regeln und Prinzipien des Verhaltenskodex der Bundesvereinigung Logistik bei der Zusammenarbeit mit der BVL zu beachten.

(2) Der Vertragspartner hat bei der Durchführung jeglicher Maßnahmen die seriösen Werbegrundsätze zu beachten und bei von ihm veranlassenen Werbemaßnahmen stets die Gemeinnützigkeit und Neutralität des Bundesvereinigung Logistik e.V. zu berücksichtigen.

(3) Die BVL und der Vertragspartner vereinbaren gegenseitige Rücksichtnahme hinsichtlich der schutzwürdigen Interessen der jeweils anderen Partei, insbesondere auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Sie werden über solche Umstände, die für die andere Partei bedeutsam sein können, rechtzeitig im Vorfeld informieren.

(4) Bei Verstößen gegen die Regelungen in vorstehenden Abs. (1) bis (3) ist die BVL berechtigt, die entsprechenden Maßnahmen des Vertragspartners zu untersagen.

7. Exklusivität

Exklusivitätsrechte des Vertragspartners sind ausgeschlossen, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.

Teil II. Teilnahme an Ausstellungen

1. Standvergabe

Ausstellungsstände werden von der BVL zugeteilt. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Wünsche der Vertragspartner über die Zuweisung von bestimmten Ständen werden so weit wie möglich berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Veranstalter bzw. die BVL können Stände und Werbetafeln aus organisatorischen Gründen oder wegen des Gesamtbildes auf andere Plätze verlegen.

2. Mehrere Mieter, Untervermietung, Überlassung eines Standes an Dritte

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung der BVL den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, ihn zu vertauschen, untervermieten oder für andere Aussteller anzunehmen. Die Aufnahme eines Mitausstellers bedarf eines gesonderten Antrages und hat schriftlich bei der BVL zu erfolgen. Die Zulassung eines Mitausstellers ist kostenpflichtig. Eine ohne Zustimmung erfolgte Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt die BVL, den Vertrag mit dem Vertragspartner fristlos zu kündigen.

3. Standpersonal/Teilnehmer/Gäste

Die Standteilnehmer sind über das Online-Anmelde-formular der BVL anzumelden und namentlich zu benennen. Die Berechtigungen sind nicht übertragbar. Weitere Personen haben zusätzliche Teilnahmegebühren zu entrichten. Gäste können mit Wandelkarten unter bestimmten Bedingungen eingeladen werden.

4. Standbegrenzungen und -dimensionierungen

Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist unzulässig. Die BVL kann verlangen, dass Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungsbedingungen entspricht, geändert oder entfernt werden. Muss ein Stand aus gleichem Grund geschlossen werden, ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Vergütung oder auf Schadensersatz ausgeschlossen.

5. Mietstand

Sofern der Vertragspartner einen Mietstand gebucht hat, ist der Standaufbau durch die Messebaufirma des Veranstalters gewährleistet. Das Standaubauaterial inklusive Blende (auch beschriftet) ist Eigentum der Messebaufirma. Wände des Mietstandes dürfen weder beklebt noch benagelt oder betackert werden. Eventuelle Beschädigungen und Sonderreinigungen werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Im Falle eines nachträglichen Wechsels von einem Mietstandsystem zu einem eigenen Standsystem (oder umgekehrt) weniger als 30 Tage vor Ausstellungsbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 100,00 zu bezahlen.

6. Eigenes Standsystem

Wird ein eigenes Standsystem verwendet oder ein eigener Messebauer beauftragt, so ist schnellstmöglich, spätestens aber 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Skizze des beabsichtigten Standaufbaus einzureichen, um die Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Die maximale Aufbauhöhe beträgt drei Meter.

7. Rücktritt

Sagt der Vertragspartner die Teilnahme ab, ist eine pauschale Aufwandsentschädigung zu bezahlen. Diese beträgt bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Standmiete, bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % und weniger als sechs Wochen 100 %.

8. Werbung

Der Vertragspartner ist zur Durchführung von Werbemaßnahmen, insbesondere zur Verteilung von Prospektmaterial und Warenproben, nur innerhalb des ihm zugewiesenen Standes berechtigt. Ohne Genehmigung angebrachte Plakate, Aufkleber oder andere Werbendrucke werden während der Veranstaltung kostenpflichtig entfernt. Lautsprecherwerbung, Bild- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der BVL. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Die BVL und der Veranstalter sind berechtigt, auch nach zuvor erteilter Genehmigung solche Werbemaßnahmen einzuschränken oder zu untersagen, die Belästigungen, Schmutz, Staub, Abgase oder Erschütterungen verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung führen.

9. Auf- und Abbau

Die genauen Zeiten für den Auf- und Abbau der Stände werden rechtzeitig mitgeteilt und sind einzuhalten. Der Standaufbau muss rechtzeitig vor der Eröffnung der Veranstaltung abgeschlossen sein. Definierte Verkehrsflächen sind unbedingt freizulassen. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Entsorgung des Mülls nach Auf-/Abbau des Standes. Notwendige Aufräumarbeiten werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Kein Stand darf vor Veranstaltungsende ganz oder teilweise geräumt werden. Die BVL ist darüber hinaus berechtigt, den Vertragspartner für die nächste Veranstaltung auszuschließen.

10. Kautions

Der Vertragspartner hat eine Kautions in Höhe von € 1.000,00 je Stand zu bezahlen. Die Kautions ist spätestens vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, sofern die hierfür erforderliche Bankverbindung vorliegt. Bei schuldhaften Pflichtverstößen durch den Vertragspartner ist die BVL berechtigt, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten.

11. Strom/Beleuchtung, Telefon, Materialbedarf

Ein Stromanschluss von 220 V bis 2,0 KW ist am Stand vorhanden. Die Kosten der allgemeinen Beleuchtung trägt der Veranstalter. Telefonanschlüsse können auf dem entsprechenden Formblatt beantragt werden; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die Kosten des Telefonanschlusses trägt der Vertragspartner.

12. Haftung

Der Vertragspartner ist für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand der Vertragspartner erleiden, haftbar.

13. Behördliche Bestimmungen

Sämtliche Gänge im Ausstellungsbereich müssen aufgrund von Sicherheitsvorschriften in voller Breite freigehalten werden. Die Einrichtung der Stände darf nicht über die Begrenzung des Standes hinausgehen.

Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen können von Seiten des Veranstalters spontan Maßnahmen ergriffen werden, die der allgemeinen Sicherheit dienen.

14. Aussteller-/Teilnehmerausweise

Für die Dauer der Veranstaltung ist das vom Veranstalter an alle Aussteller ausgegebene Namensschild zu tragen. Andere Namensschilder sind nicht gestattet.

15. Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln/Ausschank

Die Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln und der Ausschank sind genehmigungspflichtig, soweit sie nicht über ggf. vorgeschriebene ortsgestützte Cateringservice erfolgen.

Teil III. Anzeigenschaltung

Rechte des Vertragspartners auf eine bestimmte Platzierung einer Anzeige sind ausgeschlossen, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.

Teil IV. Fahrzeugstellung

Vom Vertragspartner gestellte Fahrzeuge müssen verkehrssicher sein und sich in einem sehr gutem Allgemeinzustand befinden. Während der Vertragsdauer verbrauchte Treib- und Betriebsstoffe sind von der BVL nicht zu vergüten oder zu ersetzen.

Teil V. Schlussbestimmungen

1. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

2. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der BVL und dem Vertragspartner gilt das Recht des Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen Rechtsordnungen, insbes. des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Vertragspartner Kaufmann, ist Bremen der ausschließliche Gerichtsstand. Die BVL ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu erheben.

Titelbild:
KTG Karlsruhe Tourismus GmbH

Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V.
Schlachte 31, 28195 Bremen
Tel.: 0421 / 173 84 0
Fax: 0421 / 16 78 00
bvl@bvl.de
www.bvl.de

www.bvl.de